

Aufhebung eines Mietvertrages

zwischen Vermieter:
(im Folgenden: der Vermieter, auch bei Personenmehrheit, der Vermieterin oder einer juristischen Person)

und dem Mieter:
(im Folgenden: der Mieter, auch bei Personenmehrheit, der Mieterin oder einer juristischen Person)

§ 1 aufzuhebender Vertrag, Zeitpunkt

Der Mietvertrag vom betreffend wird hiermit einvernehmlich mit Wirkung zum aufgehoben. Eine stillschweigende Fortsetzung des Mietverhältnisses ist ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

Zum Ausgleich der vorzeitigen Beendigung des Vertrages zahlt der Mieter / Vermieter (*) an den Mieter / Vermieter (*) einen Entschädigungsbetrag in Höhe von €. (*)

§ 2 Räumung und Herausgabe

Der Mieter hat das Objekt bis zum Beendigungstermin zu räumen und herauszugeben. Das Mietobjekt ist besenrein zu übergeben. Verschmutzungen sind zu beseitigen. Der Mieter ist verpflichtet, Dübellöcher fachgerecht zu verschließen.

§ 3 Schönheitsreparaturen, Einrichtungen

Die Durchführung der Schönheitsreparaturen schuldet der Mieter / nicht. (*)

Der Mieter führt die Schönheitsreparaturen bis zur Übergabe durch. (*)

Dem Mieter werden etwaige Pflichten zur Durchführung von Schönheitsreparaturen bzw. zur Endrenovierung erlassen. Im Gegenzug zahlt der Mieter zur Abgeltung der Ansprüche des Vermieters € an den Vermieter. (*)

Der Mieter hat Schäden, deren Entstehung er zu vertreten hat, zu beseitigen. Hat der Mieter die Mietsache verändert, hat er die Mietsache mit Rückgabe in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.

In den Räumlichkeiten dürfen folgende Gegenstände entschädigungslos verbleiben: (*)

..... Diese Gegenstände gehen mit Rückgabe in

das Eigentum des Vermieters über.

Die Vertragsparteien werden vor Beendigung des Mietverhältnisses die Mietsache gemeinsam besichtigen, um abzustimmen, welche Arbeiten bis zur Übergabe durch den Mieter durchzuführen sind. Diese Vorbesichtigung wird für den vereinbart.

§ 4 verspätete Rückgabe

Bei verspäteter Rückgabe schuldet der Mieter ungeachtet etwaiger Schadensersatzansprüche Nutzungsentschädigung in Höhe des von 150% (*) des vertraglich vereinbarten Mietzinses zeitanteilig für die Dauer der unberechtigten Nutzung. Dem Vermieter bleibt der Nachweis eines höheren, dem Mieter der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten. Außerdem hat der Mieter für die Zeit der unberechtigten Nutzung die Betriebskosten nach der vertraglichen Regelung fortzuentrichten.

§ 5 Kautio

Der Mieter hat eine Kautio in Höhe von € geleistet. (*)

Die Kautio verbleibt beim Vermieter. (*)

Die Kautio wird zum durch den Vermieter unter Berücksichtigung etwaiger verbleibender Ansprüche des Vermieters abgerechnet. (*)

§ 6 Zahlungen

Zahlungen nach dieser Vereinbarung sind auf folgendes Konto zu leisten:

Kontoinhaber:
IBAN:
Bank:
BIC:

§ 7 Schriftform, salvatorische Klausel

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrags einschließlich solcher über die vorzeitige Beendigung desselben bedürfen der Textform. Auch die Aufhebung des Textformerfordernisses bedarf der Textform.

Sollte irgendeine Bestimmung des Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

§ 8 Besondere Vereinbarungen

Die Vertragspartner treffen folgende weitere Vereinbarungen:

.....

.....
Ort, den

.....
Ort, den

.....
Unterschrift Vermieter

.....
Unterschrift Mieter